Der deutsch-französische Krieg 1870/71, die Reichsgründung und Bayern im Kaiserreich

Mit dem Krieg Preußens und der süddeutschen Staaten gegen Frankreich 1870/71 wurde die „Deutsche Frage“ endgültig entschieden. 1871 wurde ein Deutsches Kaiserreich gegründet, unter der maßgeblichen Führung Preußens. Bayern wurde zu einem Gliedstaat des neuen Deutschen Reichs und büßte seine Unabhängigkeit ein, wenngleich es seine Einheit bewahren konnte.

Bayern am Vorabend des Krieges von 1870/71

Die Wahlergebnisse zum Parlament des Zollvereins und zum Landtag 1868/69 hatten gezeigt, dass die Bevölkerung in Bayern einstweilen keine Veränderung des Status quo wünschte. Die Mehrheit hielt an einem unabhängigen Königreich fest.

Ludwig II. ernannte im Dezember 1869 Otto Graf von Bray-Steinburg (1807–1899) zum neuen Außenminister und Ministerratsvorsitzenden. Bray, zuvor bayerischer Gesandter in Wien, pflegte von Haus aus gute Beziehungen zu Österreich, stand jedoch auch zu den Abkommen Bayerns mit Preußen. Ein eigenes Konzept, mit dem man dem Drängen Berlins auf eine rasche Lösung der Deutschen Frage hätte entgegnen können, besaß das Ministerium Bray nicht. König Ludwig und sein Außenminister Bray wollten die Entwicklung am liebsten einfrieren. Desto eher schritt sie über sie hinweg.

Der preußisch-französische Gegensatz

Die internationale Lage lief seit 1866 auf einen Konflikt zwischen Preußen und dem Kaiserreich Frankreich hinaus. Der Nachbar im Westen, damals Vormacht in Mitteleuropa, sah sich von Preußen herausgefordert. 1866 war Frankreich als eigentlich neutrale Macht noch stark genug gewesen, um Preußen und Österreich zum Waffenstillstand anzuhalten, während es ihm schon nicht mehr gelang, Preußen an seinen Annexionen in Norddeutschland zu hindern.

Louis Napoléon (1808–1873), ein Neffe Kaiser Napoleons I., war 1848 zum Präsidenten der Zweiten Republik gewählt worden und trat nach seinem Staatsstreich seit 1852 selbstbewusst als Kaiser Napoleon III. auf. Er regierte vor allem über Plebiszite und war wesentlich von einer günstigen Volksmeinung abhängig. Er baute auf die Erfolge einer Außenpolitik, die für Frankreich die Rolle als Vormacht auf dem Kontinent vorsah. Frankreich war darauf bedacht, dass der Norddeutsche Bund und die süddeutschen Staaten voneinander getrennt blieben.

Künftige Schritte hin zu einem deutschen Nationalstaat mussten daher mit dem Widerstand der französischen Regierung rechnen. Die deutschen Politiker, selbst die Gegner einer kleindeutschen Einigung, haben dies klar erkannt, noch ehe es zur Krise zwischen Berlin und Paris kam.

Die Julikrise 1870

Zitierweise: Der deutsch-französische Krieg 1870/71, die Reichsgründung und Bayern im Kaiserreich, aus: www.koenigreichbayern.hdbg.de, Aufrufdatum 29.03.2024
© Haus der Bayerischen Geschichte, Augsburg. www.hdbg.de
Alle Rechte vorbehalten - Anfragen an poststelle@hdbg.bayern.de

Der Konflikt Preußens mit Frankreich trat schneller ein als erwartet. Im Frühjahr 1870 wurden Gerüchte bekannt, wonach Prinz Leopold von Hohenzollern-Sigmaringen (1835–1905) für den spanischen Thron kandidiere, der nach der Absetzung Königin Isabellas II. (reg. 1843–1868) vakant geworden war. Der Prinz war mit dem preußischen König verwandt, weshalb seine Wahl Spanien zu einer preußischen Sekundogenitur gemacht hätte. Für Frankreich bedeutete das eine mögliche Umklammerung von Osten und Süden – ein Trauma, das Erinnerungen an die Gegnerschaft mit Habsburg in den vergangenen Jahrhunderten wachrief.

Bismarck hatte die Kandidatur Leopolds ganz bewusst in die Öffentlichkeit getragen, eine gezielte Indiskretion mit dem Zweck, Napoleon III. zu brüskieren. Frankreichs Antwort, Leopold solle die Kandidatur im Interesse des Gleichgewichts der Mächte zurückziehen, war legitim, und der Hohenzollernprinz hat der Forderung auch entsprochen. Die französische Diplomatie beging nun jedoch den Fehler, auch von König Wilhelm von Preußen (reg. 1861–1888) eine Entschuldigung sowie einen unbedingten und für alle Zeit gültigen Verzicht seines Hauses auf die spanische Krone zu fordern. Der König, gerade in Bad Ems zur Kur, wies dies gegenüber dem französischen Botschafter ab. Den entsprechenden Bericht aus Bad Ems nach Berlin formulierte Bismarck geschickt um und gab ihn als „Emser Depesche“ an die Zeitungen. Die Zurückweisung aus Preußen, von der Napoleon III. durch die Presse erfuhr, wurde für Frankreich zum Kriegsgrund.

Preußen hatte Frankreich mit den Spannungen um die spanische Thronfrage gereizt, ohne es wirklich bedrohen zu können. Als die französische Regierung ihrerseits unannehmbare Forderungen an Preußen stellte, geriet sie in die Rolle des Aggressors. Am 19. Juli 1870 erfolgte die Kriegserklärung Frankreichs an Preußen.

Bismarck hatte „seinen“ Krieg gegen Frankreich erreicht, dank des Ungeschicks seines Kontrahenten. Nach Lage der Dinge würde keine europäische Macht Frankreich als Bundesgenosse beispringen. Wie aber verhielten sich die mit Preußen verbündeten süddeutschen Staaten?

Der Kriegseintritt Bayerns

Die Krise wirft ein bezeichnendes Licht auf das damalige Zusammenwirken von Geheimdiplomatie und veröffentlichter Meinung. Die europäischen Regierungen verfolgten zwar ihre Machtinteressen wie eh und je, verbanden sie aber mit Fragen des nationalen Prestiges. Umgekehrt konnte ein drohender Ansehensverlust die Machtpolitik so beeinflussen, dass darüber ein Konflikt ausbrach, der den eigentlichen Interessen gar nicht entsprach. In diesem Dilemma befand sich das Frankreich Napoleons III. am Ende der Julikrise: Es griff zu den Waffen, ohne eigentlich Krieg führen zu wollen.

Ähnlich war die Situation für die süddeutschen Staaten. Sie waren anfangs am preußisch-französischen Tauziehen unbeteiligt gewesen. Als der Konflikt auf die Spitze trieb und die „Emser Depesche“ in den Zeitungen erschien, mussten die Regierungen jedoch handeln. In den süddeutschen Staaten regte sich das liberale, kleindeutsch gesinnte Bürgertum und forderte lautstark den Kriegseintritt an der Seite Preußens. Die Regierungen in München, Stuttgart, Karlsruhe und Darmstadt sahen sich gezwungen, den Bündnisfall anzuerkennen und gegen Frankreich mobil zu machen. Der Krieg Preußens gegen Frankreich wurde zur nationalen Angelegenheit.

Zitierweise: Der deutsch-französische Krieg 1870/71, die Reichsgründung und Bayern im Kaiserreich, aus: www.koenigreichbayern.hdbg.de, Aufrufdatum 29.03.2024
© Haus der Bayerischen Geschichte, Augsburg. www.hdbg.de
Alle Rechte vorbehalten - Anfragen an poststelle@hdbg.bayern.de

Dem Kriegseintritt Bayerns ging eine lange Unterredung König Ludwigs II. mit Außenminister Bray und dem Kriegsminister Sigmund Freiherr von Pranckh (1821–1888) voraus. Die Minister setzten dem König auseinander: Sollte Frankreich über Preußen und seine Verbündeten siegen, wären die Verluste für Bayern gering, da Frankreich keine Umgestaltung Süddeutschlands wünsche; bei einem Sieg Preußens und seiner Verbündeten würde Bayern als verdienstvoller Alliierter in seiner Eigenständigkeit nicht angetastet; bliebe Bayern aber neutral und würde Preußen gleichwohl siegen, würde Bayern wie ein nationaler Verräter dastehen und müsste fürchten, von Preußen selbst territorial amputiert oder zerschlagen zu werden. Das Beispiel Hannover stand damals noch allen vor Augen.

Aus heutiger Sicht zeigt diese Berechnung nicht nur die zeitgenössische Stimmung, die Bayerns Zukunft am Scheideweg sah. Vielmehr mutet dieses Kalkül durchaus pragmatisch an: Hier sprachen für einen Moment erneut die Kabinettspolitiker alter Herkunft, die trotz aller Getriebenheit durch die „Realpolitik“ Bismarcks und aller schwer beeinflussbaren populären „Strömungen“ noch immer auf die Legitimität der Monarchie setzten. Sollte der Krieg an der Seite Preußens mit einer Niederlage enden, wären womöglich Gebietsverluste Bayerns am Rhein die Folge. Immerhin aber wäre Preußens Vormacht in Deutschland gebannt und die Souveränität des Königreichs Bayern auf Dauer gerettet. Ludwig II. kam zum selben Ergebnis wie seine Minister. Auf die Beratungen hin ordnete er den Kriegseintritt Bayerns an, wozu ihn das Schutz- und Trutzbündnis mit Preußen von 1866 auch verpflichtete.

Am Tag der französischen Kriegserklärung debattierten auch die Kammern des bayerischen Landtags über die Bewilligung der Kriegskredite, die eigentliche Hürde für den Eintritt in den Krieg. Die bayerische Patriotenpartei mit ihrem Vorsitzenden Josef Edmund Jörg (1819–1901) ließ über die Neutralität Bayerns abstimmen, sie wurde mit 89 zu 58 Stimmen abgelehnt. Hierauf gaben die Abgeordneten mit 101 zu 47 Stimmen den Kriegskrediten statt.

Der deutsch-französische Krieg

In den ersten Kriegswochen konnten die verbündeten deutschen Armeen die Franzosen im Elsass und in Lothringen mehrmals schlagen. Am 1. und 2. September 1870 brachte die Feldschlacht bei Sedan in den Ardennen mit einem Sieg über Frankreich die Vorentscheidung. Kaiser Napoleon III., der sein Heer selbst befehligte, legte das Kaisertum nieder und geriet in preußische Gefangenschaft.

Am Krieg von 1870/71 nahmen rund 100000 bayerische Soldaten teil. Noch heute erinnern viele Straßen und Plätze im Münchner Stadtteil Haidhausen an die Schlachten und Belagerungen des „Siebzigerkriegs“ mit bayerischer Beteiligung: Elsässer Straße, Weißenburger Platz, Spicherenstraße, Wörthstraße, Belfortplatz, Lothringer Straße, Breisacher Straße, Gravelottestraße, Metzstraße, Sedanstraße, Balanstraße, Bazeillesstraße, Orléansstraße, Bordeauxplatz, Pariser Platz.

Der deutsch-französische Krieg war bereits ein „industrieller“ Krieg, insofern seine Durchführung auf beiden Seiten ohne eine leistungsfähige industrielle Serienfertigung von Waffen, Munition und sonstigem Gerät nicht möglich gewesen wäre. Auch die umfassende Nutzung von Eisenbahn- und Telegrafennetzen zu Kriegszwecken war 1870 schon üblich. So betrieben die deutschen Eisenbahntruppen im Januar 1871 in Frankreich fast 400 Lokomotiven.

Zitierweise: Der deutsch-französische Krieg 1870/71, die Reichsgründung und Bayern im Kaiserreich, aus: www.koenigreichbayern.hdbg.de, Aufrufdatum 29.03.2024
© Haus der Bayerischen Geschichte, Augsburg. www.hdbg.de
Alle Rechte vorbehalten - Anfragen an poststelle@hdbg.bayern.de

Der „industrielle“ Krieg in Europa hatte seinen Vorläufer im amerikanischen Bürgerkrieg von 1861 bis 1865, den letztlich die industrielle Überlegenheit des Nordens über die Konföderation der noch weitgehend agrarischen Südstaaten entschieden hatte.

Die Niederlage im deutschen Krieg von 1866 hatte im Königreich Bayern ein rasches Handeln in Gang gesetzt. Dazu zählte neben organisatorischen Reformen des Militärs vor allem die Einführung neuer Gewehre und Maschinenwaffen. Die bayerische Armeeführung bezog zunächst Waffentechnik aus dem Ausland, insbesondere Amerika, ehe auch heimische Betriebe wie Cramer-Klett in Nürnberg oder die Maschinenfabrik Augsburg Aufträge zur Entwicklung und Rüstung erhielten.

Für das „moderne“ Erscheinungsbild des oft verharmlosten „Siebzigerkriegs“ war auch die erheblich gesteigerte Zerstörungswirkung der Artillerie verantwortlich. Zeitgenössische Fotografien von komplett ruinierten Straßenzügen französischer Grenzstädte und die tief in die Erde eingegrabenen Stellungen deutscher Truppen vor Paris im Winter 1870/71 weisen voraus auf das Grauen der Materialschlachten des Ersten Weltkriegs.

Der Krieg schien bereits Anfang September entschieden und Bismarck drängte auf ein rasches Ende. In der Zwischenzeit wurde in Paris die Republik ausgerufen; eine Regierung der nationalen Verteidigung erklärte die Fortsetzung des Kriegs. Die Nationalversammlung sandte den Liberalen Adolphe Thiers (1797–1877) an die europäischen Höfe, um Alliierte gegen die deutschen Staaten zu gewinnen. Als diese Mission erfolglos blieb, trat Thiers in Verhandlungen mit Bismarck über einen Waffenstillstand, die vorerst zu keinem Ergebnis kamen.

Währenddessen rief der neue Innenminister Léon Gambetta (1838–1882) zur Volksbewaffnung (levée en masse) auf. Den deutschen Truppen standen seitdem auch Partisanen und Freischärler (franc-tireurs) gegenüber, der Krieg wurde immer unübersichtlicher. Seit Mitte September wurde Paris belagert, die französische Regierung wich nach Bordeaux aus. Die Kämpfe zogen sich weiter ins Landesinnere, auch die Normandie und das Lyonnais wurden zu Kriegsschauplätzen. Erst Ende Januar 1871 kapitulierte Paris.

Nach dem Vorfrieden von Versailles wurde am 10. Mai 1871 der Friede von Frankfurt geschlossen. Frankreich musste fünf Milliarden Francs Kriegsentschädigung zahlen – für damalige Verhältnisse eine kaum vorstellbare Summe. Zudem trat es das Elsass und Teile Lothringens ab. Diese Annexion sollte sich als schwere Hypothek für die künftigen deutsch-französischen Beziehungen erweisen.

Die Gründung des Deutschen Reichs

Schon nach der Schlacht von Sedan hatte Bismarck König Ludwig II. in einem förmlichen Schreiben um Vorschläge für eine deutsche Einigung gebeten. Die bayerische Regierung ging darauf ein und machte sich so zum Vollzugsgehilfen für die deutsche Reichsgründung. Der Aufruf des preußischen Kanzlers an den bayerischen König wahrte die Form freilich nur nach außen hin. In Wirklichkeit wurden die Vertreter der süddeutschen Staaten im September 1870 ins Hauptquartier nach Versailles einbestellt, wo Bismarck ihnen die Bedingungen für einen

Zitierweise: Der deutsch-französische Krieg 1870/71, die Reichsgründung und Bayern im Kaiserreich, aus: www.koenigreichbayern.hdbg.de, Aufrufdatum 29.03.2024
© Haus der Bayerischen Geschichte, Augsburg. www.hdbg.de
Alle Rechte vorbehalten - Anfragen an poststelle@hdbg.bayern.de

Beitritt zum Norddeutschen Bund vorgab.

In der Abgeschiedenheit von Versailles verhandelten Außenminister Bray, Justiz- und Kultusminister Johann von Lutz (1826–1890) und Kriegsminister von Pranckh mit Bismarck über das künftige Verhältnis Bayerns zum Norddeutschen Bund. Am 8. November stimmte die Delegation einem Bundesbeitritt Bayerns zu, ohne das Einverständnis König Ludwigs II. abzuwarten. Der König war schon in Sondierungsgesprächen in München von seinen Ministern übergangen worden, jetzt überschritt die Delegation ihre Kompetenzen in aller Form. Ludwig gab indes seine nachträgliche Zustimmung.

Am 23. November 1870 wurde der Vertrag von Versailles zwischen Bayern und dem Norddeutschen Bund unterzeichnet. Das Königreich Bayern trat darin in einen „ewigen Bund“ mit den Mitgliedern des Norddeutschen Bundes, ebenso wie das Großherzogtum Hessen, Baden und Württemberg. König Ludwig II. ratifizierte den Bundesvertrag am 7. Dezember, nicht ohne das energische Zuraten seines Kabinettssekretärs August von Eisenhart (1826–1905).

Ludwig II. galt als der vornehmste deutsche Fürst unter den Beitretenden von 1870. Deshalb sollte er im Anschluss an die Versailler Verträge einer Rangerhöhung des preußischen Königs zum Kaiser zustimmen. Genau darin aber sah Ludwig sein monarchisches Selbstverständnis im Kern berührt. Bei aller politischen Notwendigkeit einer deutschen Nationalstaatsgründung sträubte sich Ludwig gegen eine Mediatisierung des bayerischen Königtums, die sich aus dem Kaisertitel für Wilhelm von Preußen ergab. Übrigens war auch König Wilhelm selbst gegen den Kaisertitel gewesen, den sein Bruder noch 1849 abgelehnt hatte, als ihn die Frankfurter Nationalversammlung anbot. Am Ende konnte Bismarck seinen Monarchen jedoch davon überzeugen, dass der Kaisertitel die nationale Einigung noch stärker legitimieren würde.

Nach langen Verhandlungen und Zugeständnissen – so musste Ludwig II. nicht an der Kaiserproklamation teilnehmen – unterzeichnete der König den so genannten Kaiserbrief. Er stammte aus der Feder Bismarcks und trug König Wilhelm von Preußen formell den Titel eines Kaisers an, der zugleich um eine „Wiederherstellung eines Deutschen Reiches“ ersucht wurde. Ludwig II. soll die Unterschrift nach eigenen Worten aus „politischer Klugheit“ widerstrebend geleistet haben. Sein Onkel, der spätere Prinzregent Luitpold (1821–1912), überreichte den Kaiserbrief am 3. Dezember 1870 an König Wilhelm. Die Ausrufung Wilhelms zum Kaiser fand im Spiegelsaal von Versailles statt – am 18. Januar 1871, auf den Tag genau 170 Jahre nach der ersten Krönung eines brandenburgischen Kurfürsten zum König in Preußen.

König Ludwig soll für sein Einverständnis von Bismarck Zuwendungen in Millionenhöhe erhalten haben. Diese Zahlungen können jedoch nicht als „Bestechung“ gelten, selbst wenn Ludwig II. das Geld für seine Bauvorhaben dringend benötigte. Die Überweisung der Gelder erfolgte auch erst ab 1873. Der König hatte wegen der Einschnitte, die mit der Reichsgründung verbunden waren, schwer mit sich und seinen Ratgebern gerungen, ohne dass er allzu große Entscheidungsspielräume gehabt hätte.

Im Dezember 1870 debattierte der Landtag über die Versailler Verträge. Ein Ausschuss der Abgeordnetenkammer unter dem Vorsitz von Josef Edmund Jörg stimmte mit großer Mehrheit gegen die

Zitierweise: Der deutsch-französische Krieg 1870/71, die Reichsgründung und Bayern im Kaiserreich, aus: www.koenigreichbayern.hdbg.de, Aufrufdatum 29.03.2024
© Haus der Bayerischen Geschichte, Augsburg. www.hdbg.de
Alle Rechte vorbehalten - Anfragen an poststelle@hdbg.bayern.de

Annahme. Im Januar 1871 wurde die Debatte fortgesetzt, sie dauerte nicht weniger als zehn Tage. Die Patriotenpartei, die bisher stets für ein unabhängiges Bayern eingetreten war, spaltete sich in dieser Frage. Schließlich stimmte der Landtag mit einer äußerst knappen Zweidrittelmehrheit von 102 zu 48 Stimmen für den Beitritt, jedoch erst am 21. Januar 1871, drei Tage nach der Kaiserproklamation.

Die Reichsgründung in der Kritik

Die Einigung Deutschlands unter der Führung Preußens erscheint wie eine „self-fulfilling prophecy“. Preußen sah im Kaiserreich Frankreich nach 1866 das äußere Hindernis gegen einen deutschen Nationalstaat. Doch erst der Krieg gegen Frankreich, von Bismarck mutwillig herbeigeführt, machte aus den deutschen Staaten jene „Schicksalsgemeinschaft“, auf die sich die Befürworter einer kleindeutschen Reichsgründung beriefen.

In der Rückschau auf das Deutsche Kaiserreich und seinen Untergang am Ende des Ersten Weltkriegs 1918 wird oft geltend gemacht, dass der 1871 gegründete Nationalstaat vor allem das Ergebnis fortgesetzter Kriege war: 1864, 1866 und 1870/71. Der Nationalfeiertag dieses Staates war neben dem Geburtstag des Kaisers der 2. September, der „Sedantag“, zum Gedenken an den Sieg deutscher Truppen über Frankreich in der Schlacht von Sedan. Die Staatsgründung erfolgte im besetzten Frankreich, im Schloss zu Versailles. Mit dem Frieden von Frankfurt 1871 verband sich die Abtretung des Elsass und Teile Lothringens an das Deutsche Reich – eine umstrittene Entscheidung, die Bismarck als Verantwortlicher schon bald bereute, da sie einer Aussöhnung Frankreichs mit Deutschland dauernd im Weg stand.

Dennoch sind die meisten Nationalstaatsgründungen des 19. Jahrhunderts mit militärischen Mitteln erzwungen worden, nachdem die demokratischen und nationalen Revolutionen von 1848/49 weder in Deutschland noch in Italien, Polen, Böhmen oder Ungarn ihre Ziele erreicht hatten. Das neue Deutsche Reich geriet auch noch lange nicht auf die schiefe Bahn des „Militarismus“, dazu waren die gesellschaftlichen Antipathien zwischen den verschiedenen Teilen Deutschlands vorerst zu stark.

Genau hier hatten Bismarck und die preußische Staatsführung 1870/71 die größte Überzeugungsarbeit zu leisten. Während die liberalen Regierungen in den süddeutschen Staaten ohne großen Widerstand auf das Werben Preußens für eine Reichsgründung eingingen, herrschte in Teilen der Bevölkerung eher Skepsis. Eine Nationalstaatsgründung im Frieden hätte die Bevölkerung in Süddeutschland womöglich abgelehnt.

Das Verfassungssystem der konstitutionellen Monarchie in Bayern gab dem Landtag durchaus die Möglichkeit, den völkerrechtlichen Beitritt zum Norddeutschen Bund zu Fall zu bringen. Stattdessen stimmte der Landtag mit großer Mehrheit für den Beitritt. Dass es 1871 zur Gründung eines deutschen Nationalstaats kam, dass auch in Bayern die Akzeptanz zuletzt überwog, hatte mehrere Ursachen.

Zum einen gelang es Bismarck ebenso wie den Liberalen, durch eine intensive Pressepolitik für die Reichsgründung zu werben. Auch fand der Gedanke einer nationalen Einigung bei den deutschen Soldaten große Verbreitung. 1870/71 wurden fast eineinhalb Millionen Deutsche mobilisiert, davon etwa 100000 Bayern. Deren Erfahrung einer nationalen Einheit im Krieg strahlte auf weite Teile der Bevölkerung ab.

Zitierweise: Der deutsch-französische Krieg 1870/71, die Reichsgründung und Bayern im Kaiserreich, aus: www.koenigreichbayern.hdbg.de, Aufrufdatum 29.03.2024
© Haus der Bayerischen Geschichte, Augsburg. www.hdbg.de
Alle Rechte vorbehalten - Anfragen an poststelle@hdbg.bayern.de

Von der Gründung eines Deutschen Reichs erhoffte man sich Stabilität im Innern wie nach außen – ein mögliches Ende der dauernden Kriege und der Furcht vor Revolution. Die politische Einheit würde der Wirtschaftsunion entsprechen, die mit dem deutschen Zollverein längst Wirklichkeit geworden war.

Zudem sorgte das Reich für mehr Mitbestimmung, der Reichstag als nationales Parlament besaß ein moderneres Wahlrecht als die meisten Landtage der deutschen Einzelstaaten. Nicht zuletzt gab die Autorität der Krone den Ausschlag. Die Reichsgründung von 1871 war ein Zusammenschluss der deutschen Fürsten und die Bevölkerung in den deutschen Staaten folgte ihnen. Die süddeutschen Staaten gaben zwar ihre Souveränität auf, doch wurde ihre staatliche Einheit nicht angetastet. Bayern, Baden, Württemberg und Hessen wurde der Beitritt zum Norddeutschen Bund mit vielen Zugeständnissen erleichtert. Ob und wie sehr die Existenz des Reichs den Alltag der Menschen verändern würde, war damals noch nicht abzusehen.

Die Verfassung des Deutschen Reichs

Das im Januar 1871 gegründete Deutsche Reich erhielt am 16. April 1871 eine neue Verfassung. Sie setzte sich zusammen aus der Verfassung des Norddeutschen Bundes von 1866 und den Beitrittsverträgen vom November/Dezember 1870. Für Bayern galt nun zusätzlich zu seiner Verfassung von 1818 die Deutsche Reichsverfassung als übergeordnetes Recht.

Das Deutsche Reich von 1871 war eine konstitutionelle Monarchie in der Form eines Bundes. Der Bund, die Vereinigung der deutschen Fürsten und freien Hansestädte, war der eigentliche Souverän. Das oberste Organ war daher der Bundesrat, die gemeinsame Vertretung aller 25 Bundesstaaten. Der preußische König führte als erblicher Deutscher Kaiser den Vorsitz des Bundes und war damit Staatsoberhaupt. Die Regierungsgeschäfte übte der Reichskanzler aus, der vom Kaiser ernannt wurde. Der Kanzler bestimmte Staatssekretäre, keine Minister, für die einzelnen Ressorts. Sie waren alleine dem Kanzler verantwortlich, nicht dagegen dem Kaiser noch dem Parlament. Der Reichstag als nationale Volksvertretung wurde mit freiem, gleichem, geheimem und direktem Männerwahlrecht (Wahlalter: 25 Jahre) gewählt. Der Reichstag verabschiedete die Gesetze und bewilligte den Haushalt.

Während das Reich die Politik nach außen wahrnahm, blieben den Bundesstaaten die meisten Hoheitsrechte und Befugnisse im Innern vorbehalten. Hier kam der föderale Aufbau des Deutschen Kaiserreichs zum Tragen (so genannter Verfassungsföderalismus). Während die Reichsverfassung keine Grundrechte erwähnte, wurden diese durch die Bundesstaaten garantiert. Die Bundesstaaten behielten ihre jeweilige Verfassung, Gerichtsbarkeit und Verwaltung.

Die meisten Steuern und Abgaben, mit Ausnahme von Zöllen und Verbrauchssteuern, wurden von den Bundesstaaten erhoben und verblieben in deren Zuständigkeit. Wenn das Reich Überschüsse erwirtschaftete, mussten sie an die Bundesstaaten abgeführt werden. Bei Defiziten im Haushalt des Reichs zahlten die Bundesstaaten anteilmäßig Beiträge für den Ausgleich.

Zitierweise: Der deutsch-französische Krieg 1870/71, die Reichsgründung und Bayern im Kaiserreich, aus: www.koenigreichbayern.hdbg.de, Aufrufdatum 29.03.2024
© Haus der Bayerischen Geschichte, Augsburg. www.hdbg.de
Alle Rechte vorbehalten - Anfragen an poststelle@hdbg.bayern.de

Das Deutsche Reich war jedoch auch vom Übergewicht Preußens geprägt, mit seinem Anteil von zwei Dritteln des Reichsgebiets und ca. 65 Prozent der Gesamtbevölkerung. Der preußische König war Deutscher Kaiser, Bismarck als preußischer Ministerpräsident zugleich Reichskanzler (eine Verbindung, die unter der Mehrzahl seiner Nachfolger weiterbestand). Das Heer unterstand – mit Ausnahme der bayerischen Armee in Friedenszeiten – dem Kommando des preußischen Generalstabs, seine Verwaltung dem preußischen Kriegsminister. Die Marine dagegen war Angelegenheit des Reichs, unterlag dem Oberbefehl des Kaisers und der Verwaltung des Reichsmarineamts.

Bayerns Eigenständigkeit und Sonderrolle im Deutschen Reich

Das Königreich Bayern erhielt als Bundesstaat des Deutschen Reichs eine Vielzahl von Mitglieds- und Sonderrechten. Sie waren anlässlich des Beitritts zum Norddeutschen Bund vereinbart worden.

Bayern war Mitglied des Bundesrates, wo es 6 der insgesamt 58 Stimmen führte. Es erhielt nach Preußen den stellvertretenden Vorsitz im Bundesrat, einen ständigen Sitz im Ausschuss für das Landheer sowie den permanenten Vorsitz im Ausschuss für Auswärtige Angelegenheiten. Dieses Gremium sollte allerdings kaum in Erscheinung treten.

Der Gesetzgebung Bayerns – wie jedes einzelnen Bundesstaates – blieben vorbehalten: Polizeirecht, Enteignungsrecht, Gemeinderecht, Schul- und Hochschulrecht, Staatskirchenrecht, Bauwesen, Landschafts- und Denkmalschutz, Wege- und Wasserstraßenverwaltung, Landeskultur, Berg-, Jagd-, Fischereiwesen, Kredit- und Sparkassenwesen.

In den Bereichen des bürgerlichen Rechts, des Straf- und Prozessrechts, des Handels-, Gewerbe-, Banken- und Versicherungsrechts, des Eisenbahn- und Schifffahrtsrechts, des Medizinalrechts sowie des Presse- und Vereinsrechts bestand eine konkurrierende Gesetzgebung zwischen Reich und Bundesstaaten: Soweit kein Reichsgesetz bestand oder nähere Regelungen traf, galten die Gesetze des Einzelstaates.

Anders als die übrigen Bundesstaaten war Bayern auf manchen Feldern ganz von der Gesetzgebung und Rechtsaufsicht des Reichs befreit (so genannte „Reservatrechte“): im Heimat- und Niederlassungsrecht, im Eisenbahnwesen (davon ausgenommen die für die Landesverteidigung wichtigen Eisenbahnrouten), im Post- und Telegrafenwesen, im Immobilienversicherungswesen, bei der Besteuerung von in Bayern hergestelltem Branntwein und Bier, beim Eherecht und beim Militärwesen (Bayern behielt den Oberbefehl seiner Armee im Frieden).

Das Königreich verfügte weiter über das Recht auf eigene Gesandtschaften, wovon die Regierung in München regen Gebrauch machte. Bei Friedensverträgen nach einem Krieg des Deutschen Reichs sollte ständig ein bayerischer Bevollmächtigter hinzugezogen werden.

Zitierweise: Der deutsch-französische Krieg 1870/71, die Reichsgründung und Bayern im Kaiserreich, aus: www.koenigreichbayern.hdbg.de, Aufrufdatum 29.03.2024
© Haus der Bayerischen Geschichte, Augsburg. www.hdbg.de
Alle Rechte vorbehalten - Anfragen an poststelle@hdbg.bayern.de

„Finis Bavariae“?

Mit der Reichsgründung von 1871 endete die Souveränität des Königreichs Bayern, die seit 1806 bestanden hatte, nicht aber seine staatliche Einheit. Die Verfassung des Deutschen Reichs überließ den Bundesstaaten und namentlich Bayern gewisse Spielräume, wenngleich der politische Kurs nun durch die Reichsleitung in Berlin bestimmt wurde.

Bis 1866 war Bayerns Weg in den kleindeutschen Nationalstaat nicht eindeutig vorgezeichnet gewesen und bis zum Krieg gegen Frankreich 1870/71 war dieser Prozess auch nicht unumkehrbar. Zwar gab es längerfristige Faktoren, doch haben sie das Königreich erst spät in eine endgültige Richtung gedrängt. Dazu zählen die wirtschaftlichen Verflechtungen mit Preußen und Norddeutschland, die seit Beginn der Industrialisierung ständig zunahmen. Ein weiterer Faktor war etwa die kulturelle Öffnung und Ausrichtung Bayerns auf Preußen, wie sie unter Maximilian II. stattgefunden hatte.

Von außen betrachtet war die Auflösung des Deutschen Bundes der wesentliche Einschnitt. Dieser Verlust trat ein, weil die bisherige Führungsmacht Österreich ausfiel. Doch auch dafür gab es längerfristige Gründe als nur die militärische Niederlage gegen Preußen von 1866.

Das Kaiserreich Österreich war seit den 1850er-Jahren im industriellen und selbst im Agrarbereich immer weiter hinter die übrigen deutschen Staaten zurückgefallen. Seine wirtschaftliche und finanzielle Schwäche hielt es auch vom deutschen Zollverein fern, den Preußen auf einen Freihandelskurs einschwor, um den Handel mit den westeuropäischen Staaten zu forcieren. Die Verkehrsanbindungen Sachsens und Süddeutschlands an Österreich und Böhmen blieben trotz des fortschreitenden Eisenbahnbaus gering. Es entstand ein deutliches Gefälle zwischen der Habsburgermonarchie und dem „Kommunikationsraum“, den das übrige Deutschland zu bilden begann. Das galt lange auch für die populären Nationalbewegungen der Sänger-, Turner- und Schützenvereine. Ihre Mitglieder waren zwar in der Mehrzahl großdeutsch geprägt, doch blieb der Kontakt mit den Vereinen in Österreich von der Wiener Politik bis um 1860 unterbunden.

Die Kriege von 1864 bis 1871, die zum deutschen Nationalstaat führten, fielen in eine Zeit, in der sich die internationale Ordnung auflöste, wie sie seit dem Wiener Kongress bestanden hatte. Jahrzehntelang hatten sich die fünf Großmächte Großbritannien, Russland, Frankreich, Österreich und Preußen in Krisen gemeinsam abgestimmt. Seit dem Krimkrieg von 1853 bis 1856 war diese Solidarität dahin. Daher traf eine expansive Außenpolitik wie diejenige Preußens in den 1860er-Jahren nicht länger auf eine geschlossene Opposition der übrigen Mächte. Preußens Gegner im Rahmen der Deutschen Frage, das Kaiserreich Österreich, suchte jedoch ebensowenig Rückhalt bei den internationalen Nachbarn. Der Vielvölkerstaat Österreich, der sich mehr und mehr mit den slawischen, magyarischen und italienischen Nationalbewegungen auseinandersetzen musste, hatte seit 1848/49 vor allem isolierte Großmachtpolitik betrieben. Darüber hatte es Österreich auch versäumt, die deutschen Mittelstaaten in eine Politik einzubeziehen, die den Deutschen Bund als großdeutsch-mitteleuropäische Staatengemeinschaft bewahrt hätte.

Die Reichsgründung von 1871 war aber nur eine Etappe auf dem Weg der deutschen Gesellschaft in die Moderne. Wie sich diese Entwicklung weiter gestalten würde, daran konnte das Königreich Bayern durchaus mitwirken.

Zitierweise: Der deutsch-französische Krieg 1870/71, die Reichsgründung und Bayern im Kaiserreich, aus: www.koenigreichbayern.hdbg.de, Aufrufdatum 29.03.2024
© Haus der Bayerischen Geschichte, Augsburg. www.hdbg.de
Alle Rechte vorbehalten - Anfragen an poststelle@hdbg.bayern.de

Zitierweise: Der deutsch-französische Krieg 1870/71, die Reichsgründung und Bayern im Kaiserreich, aus: www.koenigreichbayern.hdbg.de, Aufrufdatum 29.03.2024
© Haus der Bayerischen Geschichte, Augsburg. www.hdbg.de
Alle Rechte vorbehalten - Anfragen an poststelle@hdbg.bayern.de